



# Richtlinie für die Ziehung der Pokallose im Wettbewerb zum BBL-Pokal

Saison 2020/21

## INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 ALLGEMEIN.....	3
§ 2 BETEILIGTE PERSONEN .....	3
§ 3 DURCHFÜHRUNG DER AUSLOSUNG .....	3

## § 1 Allgemein

- (1) Gemäß Punkt 4.4 der Ausschreibung zum Wettbewerb BBL-Pokal werden die Paarungen für die Qualifikationsturniere NORD und SÜD und das TOP FOUR durch das Los bestimmt.
- (2) Die Auslosungen sind öffentlich. Austragungsort und -zeit werden von der BBL GmbH rechtzeitig terminiert und bekannt gegeben.

## § 2 Beteiligte Personen

- (1) An der Ziehung nehmen ein Vertreter der BBL GmbH und eine neutrale Person teil. Letztere nimmt die Ziehung der Lose vor.
- (2) Auf Antrag eines oder mehrerer an der Auslosung beteiligten Klubs kann von der BBL GmbH ein Notar bestellt werden. Dieser überwacht vor Ort die Auslosung. Die angemessenen Kosten hierfür (Honorar-, Fahrt- und ggfls. Übernachtungskosten) werden den jeweiligen Vereinen auferlegt, die die Hinzuziehung des Notars beantragt haben. Der Antrag muss spätestens drei Werktage vor dem Auslosungstag (24.00 Uhr) bei der BBL GmbH schriftlich eingereicht sein.

## § 3 Durchführung der Auslosung

- (1) Für die Auslosung werden je nach auszuloser Runde die entsprechende Anzahl an sichtundurchlässigen Loskugeln mit den dazugehörigen Losen und ein Lostopf eingesetzt. Loskugeln sind von ihrer Beschaffenheit her gleich; die Lose selbst sind gleich schwer.
- (2) Die Lose werden vor der Auslosung durch einen Mitarbeiter der BBL GmbH eingewickelt. Je ein Los wird sodann in eine Loskugel platziert. Diese wird verschlossen. Dieser Vorgang wird fortgesetzt bis alle Loskugeln mit einem Los bestückt sind. Danach verbleiben die Loskugeln bis zur Ziehung in der persönlichen Obhut des Mitarbeiters der BBL GmbH. Sollte ein Notar vor Ort sein, übernimmt dieser anstelle des Mitarbeiters der BBL GmbH diese Aufgaben.
- (3) Zur Durchführung der Ziehung selbst werden die Loskugeln in den sichtdurchlässigen Lostopf platziert. Die Ausrichter der jeweiligen Qualifikationsgruppen NORD (Gruppe A und B) und SÜD (Gruppe C und D) werden gesetzt.

Bei der Durchführung der Ziehung werden zuerst die Mannschaften der Qualifikationsgruppe NORD im Wechsel den jeweiligen Gruppen A und B zugelost. Bei der Durchführung der Ziehung werden die Loskugeln im Lostopf vor der Ziehung durch die neutrale Person vermengt, ohne dass hierfür eine Kugel in die Hand genommen wird. Die neutrale Person entnimmt nun die erste Kugel aus dem Lostopf Nord und überreicht diese auf direktem Wege dem Mitarbeiter der BBL GmbH. Dieser öffnet die Kugel, nimmt das Los heraus und gibt mündlich den Losentscheid bekannt, in dem er den auf dem Los platzierten Namen verkündet. Die erstgezogene Mannschaft wird der Gruppe A im Norden zugelost. Danach folgt das zweite Los. Die Mannschaft dieses Loses wird der Gruppe B zugeordnet. Dieser Vorgang wiederholt sich im Wechsel bis keine Kugeln mehr vorhanden sind. Das beschriebene Verfahren wird danach für die Qualifikationsgruppe SÜD (Gruppe C und Gruppe D) angewandt.

- (4) Im zweiten Schritt werden die Halbfinals des MagentaSport BBL Pokals gelost. Es gibt entsprechende Platzhalterlose mit Sieger aus Gruppe A bis Gruppe D. Diese werden entsprechend dem vorgeschriebenen Procedere frei gelost. Hierfür werden die Loskugeln vor der Ziehung wieder durch die neutrale Person vermengt, ohne dass hierfür die Kugeln in die Hand genommen werden. Die neutrale Person entnimmt das erste Los aus dem Lostopf und überreicht diese dem Mitarbeiter der BBL. Dieser öffnet die Kugel, nimmt das Los heraus und gibt mündlich den Losentscheid bekannt, in dem er den auf dem Los platzierten Namen verkündet. Dieser Vorgang wiederholt sich so lange, bis keine Kugel mehr vorhanden ist. Die beiden erst gezogenen Kugeln ergeben eine Paarung, sowie die beiden folgenden Kugel. Die erstgezogene Kugel und die drittgezogene Kugel erhalten je das Heimrecht der einzelnen Paarung.
- (5) Der Sieger der erstgezogenen Paarung aus dem Halbfinale erhält das Heimrecht für das Finale.
- (6) Die Auslosung ist beendet, sobald das letzte Los gezogen und bekannt gemacht wurde.
- (7) Sollte gegen einen der Punkte aus § 3 Abs. 3 verstoßen werden, so ist die Auslosung abubrechen und unmittelbar danach am selben Ort von Anfang an zu wiederholen.

**Köln, 25. August 2020**

**Basketball Bundesliga GmbH**

**Dr. Stefan Holz | Geschäftsführer**